

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)
- Drucksache 7/9451 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Anzeigen und Ermittlungsverfahren gegen Journalisten und Journalistinnen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 128. Plenarsitzung am 2. Februar 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 9. Februar 2024 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Angaben auf einer kurzfristig durchgeführten Recherche im Sinne der Fragestellungen im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem zum Tatort "Flieder Volkshaus" beziehungsweise der Anschrift des Selbigen beruhen.

Darüber hinaus zählt die Angabe des Berufs zu den freiwilligen Angaben im Sinne des § 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Zudem ist "Journalist" kein standardisiert recherchefähiger Begriff in den polizeilichen Datensystemen.

Insofern erheben die nachfolgenden, kurzfristig erhobenen, Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Liegt dem Verfahren nach § 33 KunstUrhG ein entsprechender Antrag nach § 33 Abs. 2 KunstUrhG zugrunde, wenn nein, was ist der Grund der Ermittlungen gegen Journalisten nach § 33 KunstUrhG?

Antwort:

Ein Strafantrag liegt vor.

2. Wie viele Verfahren wurden wegen welcher Straftaten zu welchem Zeitpunkt gegen Journalisten seit Januar 2023 eingeleitet, die Rechtsrock-Veranstaltungen in Eisenach dokumentierten (bitte einzeln auflisten nach Datum der Veranstaltung und Art des Vorwurfs/der Straftat)?

Antwort:

Im genannten Zeitraum wurden fünf Anzeigen, jeweils wegen des Verdachts des "Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen" gemäß § 86a Strafgesetzbuch und wegen des Verstoßes gegen das "Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie" aufgenommen.

Die Verfahren betreffen Vorgänge am

- 20. Mai 2023,
- 16. Juni 2023,
- 24. Juni 2023 und
- zwei Fälle am 8. Juli 2023.

3. Wie viele Verfahren wurden wegen welcher Straftaten zu welchem Zeitpunkt gegen wie viele Personen der extremen rechten Szene seit Januar 2023 eingeleitet, die an Rechtsrock-Konzerten in Eisenach teilnahmen (bitte einzeln auflisten nach Datum der Veranstaltung und Art des Vorwurfs/der Straftat)?

Antwort:

Es wurden in sechs Fällen Ermittlungen wegen des Verdachts des "Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen" gemäß § 86a Strafgesetzbuch am

- 20. Mai 2023,
- 16. Juni 2023,
- zwei Fälle am 24. Juni 2023 und
- zwei Fälle am 8. Juli 2023

sowie in einem Fall wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das "Betäubungsmittelgesetz" am 20. Mai 2023 aufgenommen.

Die Ermittlungsverfahren richten sich gegen sieben Tatverdächtige.

4. Welche der unter Frage 3 aufgelisteten Verfahren begründen sich auf Veröffentlichungen des Mediums "Recherche Nord" und wurden erst durch die Veröffentlichungen im Nachgang der Rechtsrock-Veranstaltungen den Sicherheitsbehörden bekannt?

Antwort:

Eine statistische Erhebung über den Anlass der Einleitung von Ermittlungsverfahren wird nicht geführt. Insofern ist keine Angabe zur Beantwortung der Frage möglich.

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin